

Magstadt, den 20.März 2021

Informationen zur Maskenpflicht in der Grundschule ab Montag, 22.03.2021

Liebe Eltern der Grundschule,

das Kultusministerium hat nun offiziell beschlossen, dass wir ab Montag, 22.03.2021 in ganz Baden-Württemberg auch in der Grundschule Maskenpflicht haben.

Diese Maskenpflicht bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule die **„Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb und außerhalb des Unterrichts“ haben.**

Außerdem wurde in die Corona-Verordnung für alle Schulen aufgenommen, dass dieser Mund-Nasen-Schutz eine **medizinische Maske** sein muss, also eine **FFP2-Maske**, eine **KN95-Maske** oder eine sog. **OP-Maske**.

Das bedeutet, dass auch wir an der Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule die Maskenpflicht an der Grundschule ab Montag, 22.03.2021 einhalten müssen und Kinder ohne Maske nicht mehr unterrichten dürfen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind also für den Unterricht am Montag eine entsprechende Maske mit, die Ihr Kind beim Betreten des Schulgeländes dann tragen muss. Da diese Regelung sehr kurzfristig angeordnet wurde, halten die Klassenleitungen für diesen ersten Tag auch einige OP-Masken für den Notfall bereit.

Die **Schnelltests** an der Schule werden natürlich auch weiterhin zweimal pro Woche zum Unterrichtsbeginn für alle Kinder mit Einverständniserklärung durchgeführt.

Noch eine Anmerkung zur Präsenzpflcht:

Die Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt, das heißt Sie können als Eltern auch die Entscheidung treffen, Ihr Kind zu Hause zu lassen. Ihr Kind bekommt dann wie im Krankheitsfall die Unterrichtsmaterialien für das Lernen zu Hause zusammengestellt und wird einmal in der Woche von einer Lehrperson unserer Schule kontaktiert. Das Schreiben von eventuellen Klassenarbeiten wird individuell geregelt. Das Schulamt bietet leider keinen Fernunterricht mehr an.

gez. Wilfinger, Rektorin

gez. Demand, Konrektorin